

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0252/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	15.12.2015	Entscheidung

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung der überplanmäßigen Ausgabe vom 27.11.2015

Erläuterung:

Die Planung der Haushaltsansätze 2015 erfolgte im Sommer 2014. Nach Verabschiedung des Haushaltsplanes wurde die Stadt Radevormwald durch Zuständigkeitswechsel zuständig für weitere Hilfen zur Erziehung. In drei dieser Fälle mussten Kosten in Höhe von rund 117.000 Euro an die abgebenden Kommunen erstattet werden. Diese Kosten konnten im Vorfeld nicht beplant werden. Da in diesen Fällen die jungen Menschen in Heimeinrichtungen untergebracht sind, erhöhten sich zudem die geplanten Heimkosten. Im Weiteren mussten zusätzlich 10 junge Menschen in Heimeinrichtungen untergebracht werden, die in der Planung nicht berücksichtigt werden konnten. Die Hilfe in stationären Einrichtungen konnte in sieben Fällen beendet werden, so dass abschließend sechs Unterbringungen bei der Planung keine Berücksichtigung finden konnten. Eine günstige Unterbringung belastet den Haushalt mit jährlich rund 50.000 Euro. Bei der Ermittlung der noch entstehenden Kosten wurde ebenfalls berücksichtigt, dass bei der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge Kosten entstehen.

Die erhöhten Aufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2015 überplanmäßig bereitzustellen (Produktgruppe 1.06.05, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Konten 525300, 533400, 533500). Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Produktgruppe 1.06.05, Konto 422300 (Erstattungen von Gemeinden) in Höhe von 88.000 Euro und Minderausgaben bei Produkt 1.06.01.01.03, Konto 531900 (Zuwendungen an übrige Kindergärten) in Höhe von 87.000 Euro, Produkt 1.06.02.01.02, Konto 533400 (Jugendhilfe an Personen außerhalb Einrichtungen) in Höhe von 67.300 Euro und bei Produkt 1.16.02.01 Konto 552800 (Zinsen Kassenkredite) in Höhe von 100.000 Euro.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
II	I	